

Rente + Pension ?

Beitrag von „maik99“ vom 10. Januar 2023 17:50

Zitat von calmac

Auszahlen kann man die (Arbeitnehmer!-)Beiträge nur, solange man keine 60 Monate für eine Mindestrente nicht überschritten hat.

60+ Monate heißt: nix entnehmen, es gibt nur die Rente.

Wenn man sich die Zeiten für die Pension aus dem Studium anrechnen lässt und dort Werkstudent war, also auch Rentenbeiträge gezahlt hat, werden diese Monate dann wieder abgezogen? Bzw. die Werkstudentenzeiten zählt vermutlich auch zu den 60 Monaten?

Ich vermute auch, dass ich leicht über die 60 Monate komme. Hatte immer gedacht man könnte sich das so oder so auszahlen lassen wenn man auf Lebenszeit verbeamtet wird 

Offtopic: Gibt es eigentlich irgendwo eine schöne Übersicht über die Anrechnungszeiten aus dem Studium? Die sind ja je nach Bundesland unterschiedlich, manche 3 Jahre, machen wieder weniger.